

Beschlußvorschlag GKR Manker-Temnitztal vom 27.11.2011:

Der GKR beschließt, einem Schlichtungsvorgespräch am 02. oder 03. Nov. 2011 um 18.00 Uhr und – sofern erforderlich - einem Schlichtungsgespräch mit Frau GenSup'in Asmus zuzustimmen. Beide Termine finden statt im Dorfgemeinschaftszentrum Manker. Der GKR bringt folgende Schlichtungsanträge ein:

1. Die Gesamtkirchengemeinde Temnitz stellt den Versuch ein, die Ortschaft Garz gegen den Willen des GKR Manker-Temnitztal aus dem Gemeindegebiet von Manker-Temnitztal herauszulösen und respektiert die – auch haushälterische - Verantwortung des GKR Manker-Temnitztal für Garz.
2. Die Gesamtkirchengemeinde unterstützt den Antrag von Manker-Temnitztal, die Gesamtkirchengemeinde und den Kirchenkreis zu verlassen, um künftig einen Pfarrsprengel mit Segeletz zu bilden.
3. Der Gesamtgemeindegemeinderat stimmt zu, dass über seine Mitglieder Erkundungen bei der Stasiunterlagenbehörde eingeholt werden und erwartet von seinen Mitgliedern eine entsprechende Einverständniserklärung. Die Ergebnisse und ggf. fehlende Einverständnisse seiner Mitglieder werden in der Gesamtkirchengemeinde veröffentlicht.
4. Es wird festgestellt, dass das Verhalten von Pfn. i. E. Hamsch und von Pfr. Rein gegenüber den Ältesten von Manker-Temnitztal und Pfr. Scheidacker zu erheblichen Verstimmungen in Manker-Temnitztal geführt hat. Es wird für die Zukunft dringend ein geschwisterlicher Umgang miteinander von M-T angemahnt und von den Genannten auch zugesagt.
5. Unter den gegebenen Umständen wird der GKR Manker-Temnitztal Herrn Pfr. i.E. Schnabel nicht zu seinen Sitzungen einladen. Der GKR betont, dass dafür Gründe in der Person von Pfr. i. E. Schnabel nicht maßgeblich sind. Die Gesamtkirchengemeinde respektiert vorerst diese Haltung des GKR Manker-Temnitztal.
6. Einer nun schon dreifach vollzogenen „Zuteilung“ von Pfarren bzw. solchen im Entsendungsdienst (Hamsch, Rein, Schnabel) von „oben“ her ohne auch nur den Versuch einer Rücksprache mit der Gemeindeleitung von Manker-Temnitztal, verbunden mit der Absicht, den für Manker-Temnitztal durch die Gemeinde gewählten langjährigen Pfarrer zu ersetzen, wird – auch unabhängig von dem zu kritisierenden Auftreten der genannten Personen – schon aus grundsätzlicher evangelischer Sicht widersprochen.

7. Pfn. i. E. Hamsch erklärte in der Schlichtungsverhandlung vom 17. März 2011, es existiere kein Verbot für Herrn Huschke, während der Dienstzeit mit Herrn Pfr. Scheidacker zu reden oder zu telefonieren. Der GKR Manker-Temnitztal hat nach seinen Informationen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung. Der Gesamtgemeindegemeinderat stimmt daher einer Überprüfung der Richtigkeit der Erklärung anhand der Gemeindeakten unter Hinzuziehung einer vom GKR Manker-Temnitztal zu benennenden Person zu.

8. Der GGKR veranlasst die vom Konsistorium als unrechtmäßig beurteilte, seit September 2009 erfolgte Einbehaltung der Pfarrhauskostenzulage des Kirchenkreises als zwischenzeitlich von diesem auch angeordnete und zu verzinsende umgehende Nachzahlung an die Pfarrhausrücklage Manker.

9. Der GGKR legt dem GKR M-T die Jahresrechnungen 2009 und 2010 der GKG Temnitz zur Prüfung der Verwendung der Mittel vor und enthält sich zukünftig einer in seinen Protokollen ersichtlichen Einmischung in die vereinbarte autonome Bewirtschaftung des Haushaltes des GKR M-T ohne Rücksprache mit diesem.

10. Der Kreiskirchenrat nimmt seinen Beschluss vom 21. März 2011 bezgl. aller beleidigenden, unwahren, unbewiesenen und auch unwahrscheinlichen Behauptungen gegen Pfr. Scheidacker zurück und entschuldigt sich bei ihm öffentlich für sein ehrverletzendes Vorgehen.

11. Der GGKR unterstützt die Haltung des GKR M-T, dass der für M-T zuständige Geistliche, Herr Pfr. Scheidacker, bis zur Herauslösung der Kirchengemeinde M-T aus GKG und Kirchenkreis weiterhin als Mitglied des Mitarbeiterkonventes Wittstock-Ruppiner dorthin einzuladen ist, um so eine gute Kommunikation für die Gemeinde sicher zu stellen.

12. Das Gemeindebüro von M-T ist bis zur Herauslösung der Kirchengemeinde M-T aus GKG und Kirchenkreis vergleichbar mit den anderen Büros im Kirchenkreis mit Laptop und PC auszustatten, in den Verteiler des Kirchenkreises zu nehmen. Ein Postfach für unseren zuständigen Geistlichen ist umgehend wieder einzurichten und die ausgeliehene Sammlung der Amtsblätter hierher zurückzuführen.